

## Automatischer Informationsaustausch mit der Türkei: Nächste Welle an Selbstanzeigen beim Finanzamt ist absehbar!

Seit 2014 haben sich 100 Staaten im Rahmen des Automatischen Informationsaustausches (AIA) verpflichtet, Informationen von Kontoinhabern untereinander auszutauschen. Diese OECD-Maßnahme sorgt für mehr Transparenz beim internationalen Geldverkehr.

Anfang Juli hat das Bundesfinanzministerium bekannt gegeben, welche weiteren Staaten sich nun am Austausch beteiligen. Erstmals ist auch die Türkei dabei.

München, 5. August 2020 - In Deutschland leben viele Menschen mit türkischen Wurzeln, die auch ein Konto in der Türkei besitzen. Wenn hierzulande der Abgleich der Daten erfolgt und sich zeigt, dass jemand ein Konto mit Zinsen und Dividendeneinnahmen in der Türkei hatte und diese Einnahmen in seiner Steuer nicht angegeben worden sind, kann das als Steuerhinterziehung gewertet werden. Deutsche Steuerfahnder könnten durch Einblicke in türkische Konten hierzulande Schwarzgeldgeschäften im großen Stil auf die Schliche kommen.

Der **Rechtsexperte Dr. Andreas Hofner**, *Rechtsanwalt, Steuerberater und Vorstand der ACCONSIS in München* erkennt darin die nächste Welle an Selbstanzeigen herannahen – wie schon nach der ersten Welle an Selbstanzeigen nach dem Abgleich mit der Schweiz: „Unversteuerte Einnahmen, insbesondere aus ‚schwarzgeld-anfälligen‘ Branchen wie z.B. dem Taxigewerbe, der Gastronomie oder der Bauwirtschaft könnten ans Tageslicht kommen und daraus enorme Nachforderungen von den Finanzämtern drohen. Auch hier ist die rasche Selbstanzeige beim Finanzamt der einzig lohnende Ausweg, der vor größeren Strafen bewahrt!“

### **Wen betrifft der AIA zwischen der Türkei und der BRD?**

Der Automatische Informationsaustausch betrifft alle Personen, die in der BRD ansässig und Inhaber eines Kontos in der Türkei sind. Gleiches gilt für den umgekehrten Fall. Die Staatsangehörigkeit ist dabei unerheblich.

### **Welche Informationen werden ausgetauscht?**

Neben den zur Identifizierung des Kontoinhabers erforderlichen Informationen (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steueridentifikationsnummer etc.) werden unter anderem die Kontonummer, der Kontostand zum Ende des Kalenderjahres sowie etwaige Kapitalerträge einschließlich Dividenden und Gewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren für das betreffende Kalenderjahr mitgeteilt. Im Ergebnis soll der Empfängerstaat in die Lage versetzt werden, mit den übermittelten Informationen eine Besteuerung durchzuführen.

Bei größeren Summen könnten Daten dann an die Staatsanwaltschaften geraten. Und schon hat es der Betroffene mit einer Insolvenzstraftat zu tun. Da wird das zuständige Finanzamt eine Nachversteuerung für das Jahr 2019 durchführen und zudem erwarten, dass man mitteilt, woher das Kapitalvermögen stammt und gegebenenfalls entsprechende Schätzungen im Rahmen der Nachversteuerung für die Vorjahre durchführen.

Der Münchner Rechtsexperte rät zum sofortigen Handeln, um größeren Schaden abzuwenden: „Sofern die genannten Informationen noch nicht übermittelt wurden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Selbstanzeige. Es müssen dann rückwirkend die Kapitalerträge für sämtliche Jahre (je nach Fallgestaltung) ab etwa 2008 vollständig aufgedeckt werden. Dabei gilt es zu prüfen, ob diese in Deutschland steuerpflichtig waren und bisher nicht versteuert wurden. Zudem müssen u.a. die im Rahmen der Nachversteuerung festgesetzten Steuern und Hinterziehungszinsen vollumfänglich entrichtet werden.“

*Zur Information: Eine wirksame Selbstanzeige führt zu einem Strafverfolgungshindernis, d.h. man kann wegen der betreffenden Steuerhinterziehung nicht mehr bestraft werden. Ob eine Selbstanzeige möglich ist, muss angesichts der komplexen gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall aber eingehend geprüft werden. Nach Mitteilung der Informationen, d.h. ab dem 01.01.2021, hat eine Selbstanzeige wohl keine strafbefreiende Wirkung mehr.*

Rückfragen zu diesem Thema:

## **Kontakt**

Verena Hoffmann  
Presse/ Kommunikation  
Schloßschmidstraße 5, 80639 München

Telefon: +49 (89) 54714 – 436

E-Mail: [pr@acconsis.de](mailto:pr@acconsis.de)

## Über ACCONSIS

### Weiter gedacht!

Die ACCONSIS ist mehr als ein Beratungsunternehmen. Denn wir setzen den entscheidenden Punkt und denken immer einen Schritt weiter, um bedarfsgerechte Servicelösungen für unsere Mandaten zu entwickeln.

Von München aus betreuen wir inhabergeführte Betriebe und Familienunternehmen im deutschen sowie internationalen Raum. Auch Freiberufler und Privatpersonen stehen im Fokus unserer individuellen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung und Private Solutions.

Unsere mehr als 100 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen sicher, dass mit Kompetenz, Empathie und Werteorientierung der vielschichtigen Mandantschaft eine ausgezeichnete Unterstützung und Hilfe in allen vermögensspezifischen Fachbereichen gegeben wird.

Alle Anteile sind im Besitz der Gesellschafter-Geschäftsführer: Die Führung entscheidet unabhängig über alle strategischen und operativen Fragen.

Besonders freuen wir uns über unsere Auszeichnungen:

- „TOP Steuerkanzlei 2017 - 2020“ (FOCUS)
- „Beste Steuerberater 2017 - 2019“ (Handelsblatt)
- „Beste Wirtschaftsprüfer 2020“ (Handelsblatt)
- „Deutschlands beste Wirtschaftsprüfer 2018/19 | 2020/21“ (manager magazin)
- „Beste Steuerberater & Wirtschaftsprüfer 2020“ (brand eins)
- DATEV Digitale Kanzlei 2019-2020

Mehr: [www.acconsis.de](http://www.acconsis.de)